

Qualitätsmanagement an der UDE

*Verfahren und Ergebnisse
2022*

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

Inhalt

Das QM-System der UDE: Entwicklungen im Jahr 2022

- Im Fokus: Einrichtung und Akkreditierung eines Studiengangs

Abgeschlossene Verfahren im Jahr 2022

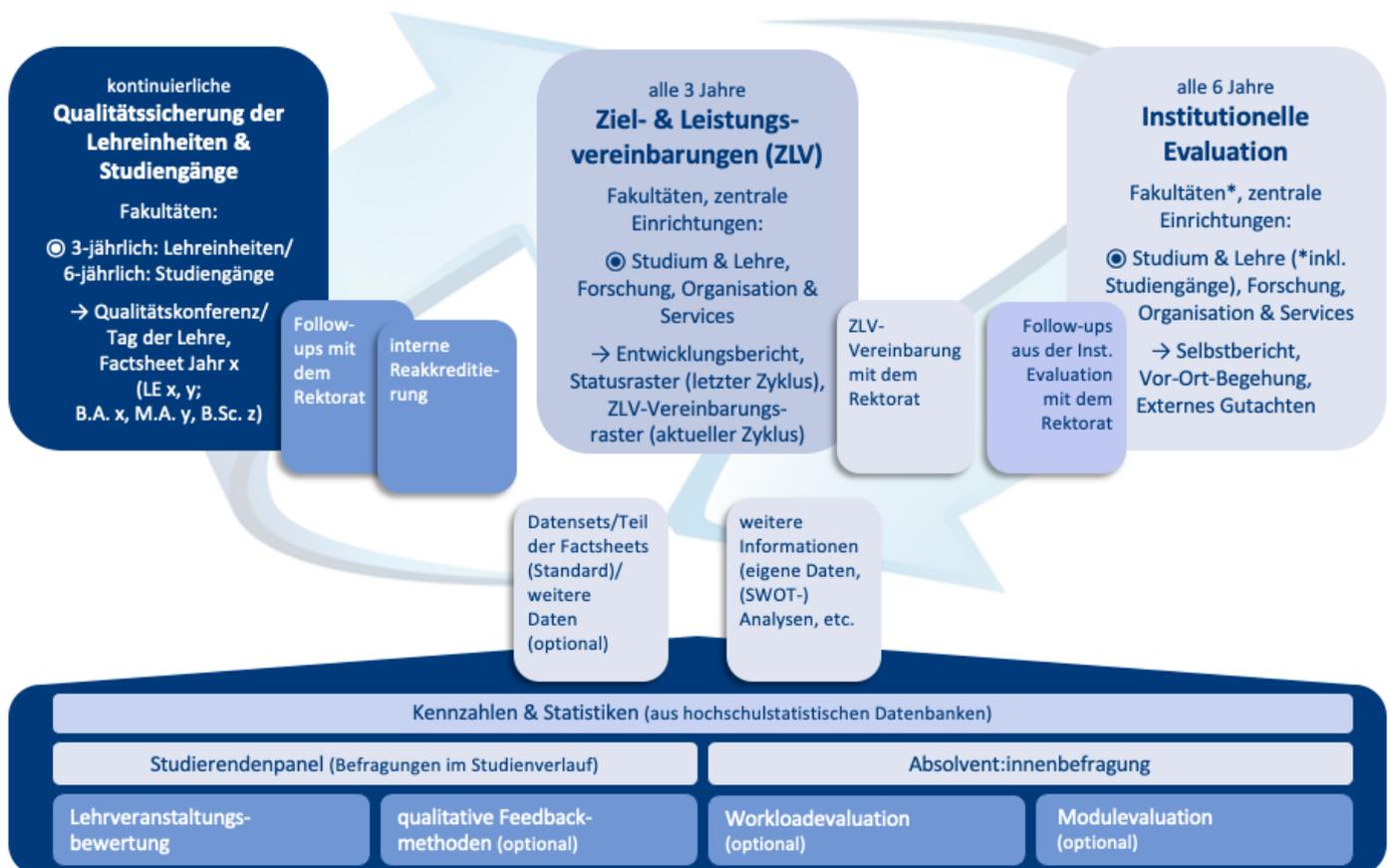
- Qualitätssicherung der Lehreinheiten und Studiengänge 2021/2022
- Institutionelle Evaluationen
- Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ausblick auf das Jahr 2023

Berichterstellung durch: Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE), Dezernat für Hochschulentwicklungsplanung (HSPL), Prorektor für Studium, Lehre und Bildung

Berichterstattung an: Kommission für Lehre, Studium und Weiterbildung (KLSW), Senat, Hochschulrat, erweiterter Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung (ZLB), Ministerien NRW (MSB, MKW)

Übersicht über das aktuelle QM-System



Darst. 1: QM-System der UDE

Ein Überblick über das QM-System inkl. eines Einführungsvideos findet sich hier: <https://www.uni-due.de/qm/index.php>

QM-Bericht

Gemäß QM-Ordnung berichtet die Hochschule der Kommission für Lehre, Studium und Weiterbildung, dem Senat, dem Hochschulrat und dem Schulministerium sowie dem Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen einmal jährlich in geeigneter Weise über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Das ZHQE erstellt gemeinsam mit dem Dez. HSPL zu Beginn eines jeden Jahres einen QM-Bericht über das vergangene Jahr. Er umfasst Weiterentwicklungen im QM-System, Verfahren und Ergebnisse im QM und einen Ausblick. Ziel dieses Berichts ist neben der reinen Information der internen und externen Öffentlichkeit auch die Reflexion von Neuerungen und Erfahrungen im und mit dem QM-System in den internen Gremien. Alle Berichte sind abrufbar unter:

<https://www.uni-due.de/zhqe/abgeschlverf.php>

Das QM-System der UDE: Entwicklungen im Jahr 2022

Im Fokus: Einrichtung und Akkreditierung eines Studiengangs im QM-System

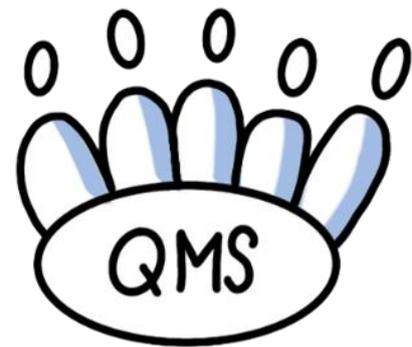
Das Verfahren der Einrichtung und Akkreditierung (Konzeptakkreditierung) eines neuen Studiengangs wurde im Rahmen der Systemreakkreditierung aktualisiert. Damit soll insbesondere durch die obligatorische externe Begutachtung noch umfassender sichergestellt werden, dass neue Studiengänge auf das Profil der UDE abgestimmt sind und den Qualitätsstandards der UDE (interne und externe Vorgaben) entsprechen. Neue Lehramtsstudiengänge sind (wie bisher) vom internen Verfahren der Konzeptakkreditierung ausgenommen, sie werden gemäß Lehrerausbildungsgesetz (LABG) programmakkreditiert.

Die Einrichtung eines neuen Studiengangs wird im Rahmen eines durch das Dez. HSPL koordinierten Strukturgesprächs zwischen Dekan:in, Studiengangsverantwortlichen Lehrenden und dem:der Prorektor:in für Studium, Lehre & Bildung sowie ggf. dem:der Rektor:in verabredet. Grundlage des Strukturgesprächs bildet ein Einrichtungsantrag der Fakultät, dem Stellungnahmen des Fakultätsrats und des Studienbeirats sowie ein grobes Studiengangskonzept bzw. ein erster Studienplanentwurf beiliegen. In dem Gespräch werden die strukturelle Passung des geplanten Studiengangs in das Studiengangsportfolio der Fakultät bzw. der UDE, die Ressourcenverfügbarkeit, Zielgruppen und Anschlussperspektiven erörtert. Sofern die Einrichtung des Studiengangs verabredet wird, befasst sich daraufhin das Rektorat mit der Initiierung des formalen Einrichtungs- und Akkreditierungsverfahrens.

Im Fall eines positiven Rektoratsbeschlusses führen die Studiengangverantwortlichen das obligatorische Prozessgespräch zur Studiengangentwicklung mit dem ZHQE. Im Rahmen des Gesprächs werden die Verantwortlichen dabei unterstützt, das Kompetenzprofil des Studiengangs zu definieren, eine Zielgruppenanalyse durchzuführen und den Studiengang gemäß der geltenden rechtlichen (StudakVO NRW etc.) und sonstigen Vorgaben (z. B. Lehr-Lern-Strategie) zu gestalten. Die Fakultät entscheidet gemeinsam mit dem ZHQE, ob eine fakultative Prozessbegleitung im weiteren Verlauf des Einrichtungs- und Akkreditierungsverfahrens durch das ZHQE erfolgen soll. Das

ZHQE erläutert in dem Prozessgespräch außerdem die Rahmenbedingungen für den Ablauf der externen Begutachtung im weiteren Verlauf des Akkreditierungsverfahrens.

Daraufhin wird in einem Auftaktgespräch mit allen am Einrichtungsprozess beteiligten UDE-internen Stakeholdern ein Zeitplan für die Einrichtung, externe Begutachtung und Akkreditierung des Studiengangs verabredet. Auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Studiengangdokumente werden alle weiteren für das spezifische Verfahren relevanten Sachverhalte und offenen Fragen erörtert, die im Verlauf des Einrichtungs- und Akkreditierungsprozesses abschließend geklärt werden müssen. Die Schwerpunktthemen und Fragestellungen sowie die Verfahrensform für die externe Begutachtung werden festgelegt.



Die Fakultät vervollständigt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Auftaktgesprächs das Studiengangskonzept inkl. der den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Studiendokumente (Prüfungsordnung, Studienplan, Modulhandbuch), wobei sie im Rahmen der fakultativen Prozessbegleitung zur Studiengangentwicklung durch das ZHQE unterstützt werden kann.

Das Dez. HSPL koordiniert die Prüfung der Studiendokumente durch die gemäß Akteur:innen-Kriterienmatrix (AKM) zuständigen Akteur:innen und die Fakultät wird über die Ergebnisse informiert. Die AKM dient allen an der Erstellung und Überprüfung der Dokumente beteiligten Akteur:innen als Handreichung. Mit Hilfe der AKM wird sichergestellt, dass sämtliche für die Akkreditierung eines Studiengangs relevanten Vorgaben (Kriterien gemäß StudakVO NRW, Strukturvorgaben, UDE-interne Richtlinien) eingehalten werden.

Die Fakultät überarbeitet die Studiengangsdokumente auf Grundlage der Prüfergebnisse und der Fakultätsrat beschließt die Einrichtung des Studiengangs und beantragt formal bei dem:der Rektor:in die Einrichtung des Studiengangs. Auf Grundlage des weiter ausgearbeiteten Studiengangskonzepts und unter Bezugnahme auf die für das Verfahren relevanten Sachverhalte fertigt das Dez. HSPL gemeinsam mit dem ZHQE die Rektoratsvorlage zur Einrichtung und externen Begutachtung des Studiengangs an.

Sofern die Voraussetzungen für die Einrichtung des Studiengangs gegeben sind, fasst das Rektorat anschließend den Einrichtungsbeschluss. Das Rektorat beschließt außerdem die Verfahrensform der externen Begutachtung, den Evaluationsauftrag, das Schwerpunktthema sowie die Fragestellungen und die Gutachter:innenliste mit Ersatzkandidat:innen. Das ZHQE koordiniert dann die externe Begutachtung in Form einer schriftlichen Begutachtung oder eines Entwicklungsworkshops.



Im Abschlussgespräch des Begutachtungsverfahrens zwischen Fakultät, dem:der Prorektor:in für Studium, Lehre & Bildung und dem Dez. HSPL werden auf Basis der Empfehlungen der Gutachter:innen und der Stellungnahme der Fakultät Follow-up Maßnahmen abgestimmt. Es wird dann entschieden, ob die Follow-ups schnell umsetzbar sind und die Studiengangsdokumente noch vor dem abschließenden Akkreditierungsbeschluss durch das Rektorat angepasst werden können. Falls die Umsetzung der Follow-ups durch die Fakultät längere Zeit in Anspruch nehmen wird, kann das Rektorat die aus der externen Begutachtung hervorgehenden Follow-up Maßnahmen gemeinsam mit der Akkreditierung beschließen und die Fakultät hat dann i.d.R. neun Monate Zeit für die Umsetzung der Follow-ups.

Je nach Vorgehen arbeitet die Fakultät dann die den rechtlichen und formalen Vorgaben entsprechenden Studiendokumente final aus und die Unterlagen werden abschließend gemäß AKM geprüft. Die Studiengangsverantwortlichen teilen dem:der Dekan:in mit, dass die hochschulinterne Prüfung der Dokumente erfolgt ist und die Studiendokumente den Anforderungen entsprechen. Daraufhin unterzeichnet der:die Dekan:in die Summarische Bestätigung sowie die spezifische Ressourcenbestätigung und dokumentiert so, dass die Erfüllung der darin genannten Studiengangskriterien überprüft und nicht beanstandet wurde.

Das Dez. HSPL erstellt auf Basis der erfolgten hochschulinternen Prüfung und anschließenden Abstimmung mit der Fakultät eine Beschlussvorlage für die Akkreditierung des Studiengangs durch das Rektorat, die Empfehlungen zur Aussprache von fakultätsseitig kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen (kurzfristige Follow-up Maßnahmen) enthalten kann, durch deren Umsetzung die Rechtskonformität und Übereinstimmung mit den Strukturvorgaben hergestellt werden. In der Folge entscheidet das Rektorat über die Akkreditierung des Studiengangs und im positiven Fall – ggf. an die Umsetzung von kurzfristigen Follow-ups gebunden – wird die Starterlaubnis erteilt und das Siegel des Akkreditierungsrats vergeben.

Die Umsetzung einer kurzfristigen Follow-up Maßnahme ist von der Fakultät innerhalb von neun Monaten nachzuweisen. In begründeten Einzelfällen kann das Rektorat auch eine kürzere Frist zur Umsetzung der kurzfristigen Follow-up Maßnahme festlegen. Die Akkreditierung des Studiengangs wird bei dem Beschluss kurzfristiger Follow-ups vom Rektorat zunächst für ein Jahr befristet. Bei der Umsetzung der Maßnahme wird die Fakultät bedarfsgerecht beraten und von den jeweils zuständigen hochschulinternen Akteur:innen unterstützt. Die Umsetzung der Maßnahme wird dem Rektorat in Form eines Fakultätsberichts über das Dez. HSPL nachgewiesen, wobei die Akkreditierung nach Erfüllung der kurzfristigen Follow-up Maßnahme per

Rektoratsbeschluss auf den Zeitraum von insgesamt sechs Jahren ausgedehnt wird. Das Siegel des Akkreditierungsrats wird damit ebenfalls für den Sechsjahreszeitraum vergeben.

Für den Fall, dass die Umsetzung der kurzfristigen Follow-up Maßnahme aus Sicht des Rektorats nicht vollumfänglich erfolgt ist, kann das Rektorat eine angemessene Fristverlängerung zur Nachbesserung bei der Umsetzung der Maßnahme einräumen. Die Akkreditierung wird für den entsprechenden Zeitraum verlängert. Sofern das Rektorat aufgrund des endgültigen Berichts der Fakultät die Umsetzung der kurzfristigen Follow-up Maßnahme nicht feststellt, kann die Einstellung des Studiengangs und die Aufhebung der Akkreditierung durch das Rektorat beschlossen werden.

Die Konzeptakkreditierung und alle weiteren QM-Verfahren werden ausführlich im QM-Handbuch beschrieben:

<https://wiki.uni-due.de/zhqe-qmh/index.php/Hauptseite>

Weitere Entwicklungen

Factsheets

Für die neuen Factsheets für die Studiengangs- und Lehreinheitsbetrachtung wurden die alten Qualitätsberichte mit den Datensets zusammengeführt und deutlicher an den Kriterien der StudakVO ausgerichtet. Vor dem Versand an die Fakultäten werden von den zentralen QM-Akteur:innen die relevanten Kennzahlen, Befragungsergebnisse und sonstige zentral vorliegende Angaben eingetragen und ggf. Rückfragen dazu eingefügt. Nach ihrem erstmaligen Einsatz 2022 werden sie mit Hilfe der Rückmeldungen aller Akteur:innen weiter optimiert.

Datencockpit

Diese neue, für alle Lehreinheiten jährlich zur Verfügung gestellte Zusammenstellung statistischer Kennzahlen geht über die alten (statischen) Datensets hinaus. Es enthält die Datengrundlage für die Factsheets und bietet zusätzlich die Möglichkeit, (dynamisch) Kennzahlen für jeden aktuellen Studiengang abzurufen und zusätzliche Filtermöglichkeiten (z. B. Hörer:innenstatus, Vertiefungsrichtung) anzuwenden. Die aktuelle Beta-Version wird in einer Excel-Datei ausgeliefert. Zukünftig ist die Abbildung in HIS-BI mit einer Webschnittstelle geplant.

Dreijährliche Lehreinheitsbetrachtung

Die Lehreinheiten (LE) der UDE wurden bislang jedes Jahr betrachtet, um u. a. die Umsetzung von Follow-up Maßnahmen für Lehreinheiten und Studiengänge zu überprüfen. Zur Verschlankeung des QM-System findet die Lehreinheitsbetrachtung nur noch alle drei Jahre statt.

Angebote für dezentrale QM-Akteur:innen

Zu den Angeboten in 2022 gehörten bspw. Workshops zur inklusiven Gestaltung von Studiengängen oder zu den neuen Datencockpits sowie individuelle Beratungen zu den neuen Factsheets, zu Befragungen oder zur Neu- bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen. Eine Terminübersicht findet sich hier:

https://www.uni-due.de/qm/qms_kalender

Monitoring der Lehr-Lernstrategie 2025

Zur Nachverfolgung der in der Lehr-Lernstrategie 2025 benannten Ziele werden die wichtigsten Entwicklungen im Rahmen eines Monitorings aufbereitet. Es operationalisiert Aspekte der in der Strategie enthaltenen Zieldefinitionen, unterlegt diese mit statistischen Schlaglichtern bzw. Indikatoren und bezieht jeweils

einen zusammenfassenden Bericht der Maßnahmen mit ein, die zu der Erreichung dieser Ziele beitragen. Der erste Berichtslauf fokussiert je nach Verfügbarkeit der Daten die Jahre 2019 bis 2021 und fand im Frühjahr 2022 statt. Geplant sind insgesamt drei Berichtsläufe. Einsehbar ist das Monitoring der Lehr-Lern-Strategie 2025 intern unter:

<https://zhqe.uni-due.de/lis2025/>

Diversity Monitoring

Jährlich werden diversity-relevante Daten aus Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen zu einem Diversity Monitoring aufbereitet. Bisher wurden die Ergebnisse eines einzelnen Jahrgangs in einem Kurzbericht zusammengefasst und als PDF veröffentlicht. Mit dem Diversity Monitoring | Update 2022 ist die Berichtslegung in ein Online-Format überführt worden, bei dem die Ergebnisse aller vorliegenden Jahrgänge im zeitlichen Verlauf dargestellt werden. Differenzierte Betrachtungen unterschiedlicher Diversitätsaspekte sind für die UDE-gesamt sowie die einzelnen Fakultäten möglich. Das Diversity Monitoring | Update 2022 ist abrufbar unter:

<https://zhqe-ude.de/public/dim/index.html>

Abgeschlossene Verfahren im Jahr 2022

Qualitätssicherung der Lehreinheiten und Studiengänge

Neue Studiengänge

Das Portfolio der an der UDE angebotenen Lehramtsfächer wurde zum Wintersemester 2022/23 um das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erweitert. Damit der Start der Studiengänge erfolgen konnte, wurde vom MKW NRW eine Ausnahmegenehmigung für die Aufnahme des Studienbetriebs während der noch laufenden Akkreditierungsverfahren erteilt.

Die Qualitätssicherung der neuen Studiengänge erfolgt nach Abstimmung mit dem für Schulen zuständigen Ministerium in hybrider Form teilweise im Rahmen einer Programmakkreditierung und teilweise im Rahmen der hochschulinternen QM-Verfahren an der UDE. Durch dieses auf die UDE zugeschnittene Akkreditierungskonzept wird einerseits den rechtlichen Anforderungen bei der Einrichtung neuer Lehramtsstudiengänge Rechnung getragen; es werden aber auch die spezifischen Qualitätssicherungsinstrumente der UDE eingesetzt und die UDE-Gremien befassen sich im QM-Prozess intensiv mit den neuen Teilstudiengängen.

Die sonderpädagogischen Fachrichtungen „Emotionale und soziale Entwicklung“ inklusive der Fächer Deutsch, Mathematik und Chemie sowie des bildungswissenschaftlichen Studienanteils, des DaZ-Moduls, der obligatorischen Praxiselemente wurden programmakkreditiert. Das Verfahren wurde von der Agentur AQAS begleitet und der Akkreditierungsrat hat im Dezember 2022 die Akkreditierung mit 6 Auflagen erteilt. Der Nachweis über die Auflagenerfüllung muss bis Dezember 2023 UDE-seitig erbracht werden. Im Fall der Bestätigung der Auflagenerfüllung durch den Akkreditierungsrat gilt die Akkreditierung bis zum 30.09.2030.

Das Rektorat der UDE wird sich nun planungsgemäß im Anschluss an die Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat im März 2023 mit der hochschulinternen Akkreditierung der Teilstudiengänge Lernbereich sprachliche Grundbildung, Lernbereich mathematische Grundbildung, Sachunterricht, Englisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sport, Biologie, Geschichte, Physik, Sozialwissenschaften und Technik befassen.

Mit der Einrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung zum Wintersemester 2022/23 bietet die UDE nun alle in Nordrhein-Westfalen zugelassenen Lehramtsformen an. Ab dem Wintersemester 2023/24 soll das Angebot um die sonderpädagogische Fachrichtung „Hören und Kommunikation“ erweitert werden.

Auflagenerfüllung

Das Rektorat hat sich am 28.9.2022 mit der Auflagenerfüllung (Umsetzung von „kurzfristigen Follow-up Maßnahmen“) von 8 Studiengängen befasst und die Akkreditierung bis zum 30.09.2027 verlängert.

- B.Sc./M.Sc. Medizintechnik
- M.Sc. Aquatische Biologie
- M.Sc. Molekularbiologie
- M.A. Arbeit-Organisation-Gesellschaft
- M.A. Migration und Globalisierung
- M.A. Behavioural Data Science
- M.A. Soziologie (einjährig)



Reakkreditierungen

Das Rektorat hat am 28.9.2022 die Reakkreditierung von 41 Studiengängen für sechs Jahre bis zum 30.09.2028 beschlossen. Die Reakkreditierungsbeschlüsse und Follow-up Maßnahmen sind intern abrufbar unter:

<https://www.uni-due.de/verwaltung/entwicklungsplanung/hspl-ergebnisse-2022.php>

Informationen zu allen Studiengängen der UDE sind hier zu finden:

<https://www.uni-due.de/studienangebote>

Die (Re-)Akkreditierungsberichte werden nach Abschluss der internen Verfahren in die Datenbank des Akkreditierungsrats aufgenommen: <https://antrag.akkreditierungsrat.de/datenbank/>

Fachübergreifende Themen in den Qualitätsgesprächen

In den Qualitätsgesprächen der 41 vertieft betrachteten Studiengänge sowie der Lehreinheiten wurden u. a. folgende fachübergreifende Themen angesprochen.

Hybride Lehrgestaltung

- Etablierung neuer Präsenz-Austauschformate in Zeiten hybrider Lehre
- Erarbeitung von Konzepten zur Gestaltung synchroner und asynchroner Lehre
- Flexibilisierung von Lehrformaten und Blended Learning
- Digitale Unterstützung in der Prüfungsvorbereitung
- Etablierung von E-Prüfungen
- Verortung von Digitalisierungskompetenzen in den Curricula

Akquise von Studieninteressierten und Gestaltung der Studieneingangsphase

- Studiengangsmarketing durch Imagefilme und Social Media
- Grundsätzliche Überarbeitung und Verbesserung der Werbematerialien
- Akquise passender Studierender durch gute Beratungskonzepte und Assessmentformate
- Verbesserung der Vorkurse und Durchführung von Vorkursen in der Studieneingangsphase
- Gestaltung der Orientierungswoche
- Etablierung und Ausbau eines Tutor:innenangebots (auch virtuell)
- Verbesserte online-Darstellung von Mentoring-Angeboten

Gestaltung der Studiendokumente

- Berücksichtigung digitaler Kompetenzen in den Modulhandbüchern
- Darstellung auf den Lehrberuf bezogener digitaler Kompetenzen in den Modulhandbüchern

Auslandsmobilität/Internationale Erfahrungen

- Verbesserte Beratung zu Auslandsaufenthalten
- Internationalisierung durch Team-Teaching und Ausbau des englischsprachigen Lehrangebots
- Verbesserte Erfassung der Outgoing-Quote durch Anerkennung von im Ausland erbrachter Leistungen

Externe Begutachtung von Studiengängen

Im Folgenden werden die Namen der Gutachter:innen (mit deren Einwilligung) aufgeführt.

Master Soziale Arbeit (wesentlich geändert)

Gutachter:innen (Fach- und zugleich Praxisvertretung):

- Prof. Dr. Nina Oelkers, Soziale Arbeit, Universität Vechta
- Prof. Dr. Cornelia Schweppe, Sozialpädagogik, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Derya Kass, Studentin im M.A. Soziale Arbeit, Universität Wuppertal

Lehramt Sonderpädagogik (neu)

Gutachter:innen:

Teilstudiengang Biologie (Bachelor/Master HRSGe):

- Prof. Dr. Carolin Retzlaff-Fürst, Fachdidaktik Biologie, Universität Rostock
- Stefanie Jaskulski, Fachleitung Biologie SF, ZfsL Duisburg
- Florian Frietsch, Student, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Teilstudiengang Katholische Religionslehre (Bachelor/Master HRSGe und G):

- Prof. Dr. Dr. Oliver Reis, Katholische Religionspädagogik, Universität Paderborn
- Georg Hanefeld, Fachleitung Katholische Religionslehre SF, ZfsL Duisburg

- Hannah Feistel, Studentin, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Teilstudiengang Sport (Bachelor/Master HRSGe):

- Prof. Dr. Manfred Wegner, Sportpsychologie/Bewegungswissenschaft, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Pascal Heisterkamp, Fachleitung Sport SF, ZfsL Duisburg
- Hannah Feistel, Studentin, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Teilstudiengang Technik (Bachelor/Master HRSGe):

- Prof. Dr. Tobias Haertel, Ingenieurdidaktik, Technische Universität Dortmund
- Bernhard Stüve, Fachleitung Technik SF, ZfsL Paderborn
- Hannah Feistel, Studentin, Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- Florian Frietsch, Student, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Teilstudiengang Wirtschaft-Politik (Bachelor/Master HRSGe):

- Jun-Prof. Dr. Anja Bonfig, Verbraucherbildung in der digitalen Welt, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Peter Heßler, Fachleitung Sozialwissenschaften SF, ZfsL Gelsenkirchen
- Florian Frietsch, Student, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Master Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Gesundheit, Bildung (wesentlich geändert) und Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (neu)

Gutachter:innen:

- Prof. Dr. Thomas Jacobsen, Allgemeine und Biologische Psychologie, Bundeswehr-Universität Hamburg
- Prof. Dr. Harald Baumeister, Klinische Psychologie und Psychotherapie, Universität Ulm
- Robin Siegel, Diplom-Psychologe, Münster
- Celina Wigand, Studentin, Philipps-Universität Marburg

Institutionelle Evaluationen

2022 wurden turnusmäßig vier Zentrale Betriebseinheiten institutionell evaluiert. Im Folgenden werden die Namen der Gutachter:innen (mit deren Einwilligung) aufgeführt. Eine Übersicht aller abgeschlossenen Verfahren findet sich hier:

https://www.uni-due.de/zhqe/inst_fak_eval.php

Zentrum für Lehrkräftebildung (ZLB)

Gutachter:innen:

- Prof. Dr. Volker Frederking, Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Philipp Glanz, Student, Technische Universität Dresden
- Dr. Yoshiro Nakamura, Leitung ZLB, Universität Osnabrück
- Prof. Dr. Mirjam Steffensky, Erziehungswissenschaft, Universität Hamburg

Akademisches Beratungs-Zentrum (ABZ)

Gutachter:innen:

- Bianca Goertz, Direktorin Kreis-VHS, Viersen
- Stefanie Kessens-Wittemann, Personalentwicklung, Hochschule Osnabrück
- Maike Neugebauer, Leiterin Schulbüro, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Stefan Wächtershäuser, pro.gressio, Frankfurt
- Ribal Zeitouni, Bachelorstudent, Technische Universität Berlin

Zentrum für Hochschulqualitätentwicklung (ZHQE)

Gutachter:innen:

- Dr. Andreas Fleischmann, Leiter Hochschuldidaktik und Educational Technology, Technische Universität München
- Andrea Frank, stellv. Generalsekretärin, Stifterverband
- Prof. Dr. Thomas Hoffmeister, Konrektor für Lehre und Studium, Universität Bremen
- Prof. Dr. Frank Ziegele, Geschäftsführer, Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)
- Florian Puttkamer, Masterstudent, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Koordinations- & Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW (KoFo Netzwerk FGF NRW)

Gutachterinnen:

- Prof. Dr. Andrea Bührmann, Soziologie der Diversität, Georg-August-Universität Göttingen
- Morena Groll, Koordinatorin FEM POWER-Netzwerk & Gendercampus Sachsen-Anhalt, Koordinierungsstelle Genderforschung & Chancengleichheit Sachsen-Anhalt
- Prof. Dr. Regina-Maria Dackweiler, Gesellschaftliche und politische Bedingungen Sozialer Arbeit, Hochschule RheinMain

Die Follow-ups fließen in die ZLV der Einrichtungen ein (URL s. u.).

Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV)

2022 wurden für den Zeitraum 2022-2024 Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen Zentrum für Logistik und Verkehr (ZLV), Zentrum für Wasser- und Umweltforschung (ZWU), Zentrum für Medizinische Biotechnologie (ZMB), Center for Nanointegration Duisburg-Essen (CENIDE), Interdisziplinäres Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (InZentIM), Interdisziplinäres Zentrum für Bildungsforschung (IZfB), Erwin L. Hahn Institute (ELH), Essener Kolleg für Geschlechterforschung (EKfG), Käte Hamburger Kolleg (KHK) und Institut für Ostasienwissenschaften (IN-EAST) abgeschlossen.

Mit der Universitätsbibliothek (UB) wurde eine ZLV einmalig für den Zeitraum 2022-2025 getroffen.

Im Anschluss an die anlassbezogene Evaluation und die Institutionellen Evaluationen konnte mit den Fakultäten Mercator School of Management (MSM) und Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum 2021-2023 abgeschlossen werden.

Die Unterlagen können intern eingesehen werden:

<https://www.uni-due.de/de/universitaet/entwicklungplanung.php>

Systemreakkreditierung

Der Antrag auf Systemreakkreditierung wurde Ende September beim Akkreditierungsantrag fristgerecht gestellt. Der Antrag enthält eine Stellungnahme der UDE zum Akkreditierungsbericht der Gutachter:innen. In dem Akkreditierungsbericht wurde das QM-System der UDE insgesamt als effektiv und gut eingespielt beurteilt. Die im vorläufigen Akkreditierungsbericht noch enthaltene Auflage zur Einbindung externer Gutachter:innen bei Konzeptakkreditierungen ist nach der entsprechenden Änderung

der QM-Ordnung durch den Senat nicht mehr enthalten (s. Thema im Fokus). Es wurden aber wie erwartet zwei Auflagen vorgeschlagen, die sich auf die stärkere Einbindung externer Gutachter:innen innerhalb der hochschulinternen Reakkreditierungsverfahren beziehen.

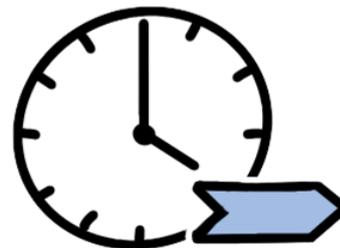
Informationen zum Prozess der Systemreakkreditierung finden sich hier: https://www.uni-due.de/zhqe/info_sysreakk.php

Ausblick auf das Jahr 2023

Meilensteine

Systemreakkreditierung

Der Akkreditierungsrat wird sich voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 mit dem Antrag der UDE befassen. Er kann den von den Gutachter:innen empfohlenen Auflagen bzgl. der stärkeren Einbindung externer Gutachter:innen innerhalb der hochschulinternen Reakkreditierungsverfahren folgen, aber auch weitere Auflagen beschließen. In der Stellungnahme hat die UDE ggü. dem Akkreditierungsrat angekündigt, dass an der UDE die Weiterentwicklung des QM-Systems unter Berücksichtigung der von den Gutachter:innen empfohlenen Auflagen angestoßen wird. Das ZHQE wird in enger Abstimmung mit dem Dez. HSPL den Entwicklungsprozess initiieren und begleiten und dabei die weiteren Stakeholder im QM-System einbeziehen.



Lehrendenbefragung

Sieben Hochschulen der Region kooperieren im Rahmen der Bildungsinitiative RuhrFutur seit dem Wintersemester 2016/17 bei der gemeinsamen Durchführung und Auswertung von Studierendenbefragungen. Im Rahmen dieser Kooperation beteiligt sich die UDE an der Konzeption einer Lehrendenbefragung, deren Durchführung für 2023 geplant ist. Die hochschulübergreifende Konzeption und Umsetzung der Befragung erfolgt im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Beschäftigten der Hochschulen aus den Bereichen Qualitätsmanagement und Hochschulplanung. Sie umfasst die Fragebogenentwicklung ebenso wie die abgestimmte Durchführung und Interpretation der Ergebnisse. Dies ermöglicht angesichts ähnlicher Rahmenbedingungen in der Region, vertrauensvoll nach dem Prinzip „voneinander lernen“ zusammenzuarbeiten und Ressourcen zu bündeln.